

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tageszeitung
„Tageblatt“ Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 10

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 116.

Sonnabend, 20. Mai 1911, abends.

64. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierseitlicher Bezugspreis bei Abholung in der Zeitung in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Rückholung am Schalter der kgl. Postanstalten 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angewiesen.

Anzeigen-Nummer für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Notizienblatt und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Es werden Schießschießen abgehalten:

- a) auf dem Schießplatz Heidehäuser:
am 26. und 27. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags
- b) auf dem Schießplatz Göhrisch (Artillerieschießplatz):
nördlich und südlich des Wilsnitzer Weges:
am 23., 24., 26. und 27. Mai dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags.

Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrisch sind die Mühlberger Straße und der Wilsnitzer Weg gesperrt.

1. Die Schießplätze werden an jedem Schießtag 1/2 Stunde vor Beginn des Schießens und daran gesperrt, daß an allen die Bläue und deren Gefahrenbereiche schneidenden öffentlichen Wegen Schlagböume und Warnungstafeln das Betreten verbieten.

2. Als weithin sichtbares Zeichen, daß geschossen wird, werden bei Haltestelle Jacobsthal, Kleintrebitz, am Dorfe Riesa und südwestlich Riesa, bei Heidehäuser, Lichtensee und am Südende des Vorstadtlagers Leithain rot-weiß-rote Flaggen ausgezogen.

3. Jede fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der zum Absperren der Schießplätze dienenden Vorrichtungen (Jähnchenstangen, Schlagböume, Verbot- und Warnungstafeln), der Einrichtungen der Schießplätze (Sicherheitsstände, Fernsprechleitungen u. s. w.) sowie der aufgestellten Ziele mit Jägerbörde, Flaggen und Markierzeichen wird strafrechtlich verfolgt.

4. Das Suchen verschossener Munition (Sprengstoffe, Infanteriegescosse) sowie das Aufheben oder Mitnehmen gefundener Munition auf dem Truppenübungsplatz ist bürgerlichen Personen verboten.

Wer die bei den Übungen der Feldartillerie und Infanterie verschossene Munition sich widerrechtlich aneignet, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft (§ 291 des Reichsstrafgesetzbuchs), unter Umständen auch noch § 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 8. Juli 1898.

Blinder mit Blindladungen, einzelne Blindladungen (kleine zylindrische Kapseln) oder blindgegangene Geschosse mit oder ohne Blinder, dürfen unter keinen Umständen berührt werden, weil dies mit Lebensgefahr verbunden ist. Es wird hiervon wegen der selbst noch längeren Zeit noch bestehenden Gefahr eindringlich gewarnt. Nachgraben oder Freilegen von dieser in die Erde eingebrachten Geschosse ist streng verboten. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geschos eine Granate oder ein Schrapnel, ob es mit Blinder versehen ist oder nicht, ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Der Finder hat zunächst weiter nichts zu tun, als den Fund im Geschäftszimmer des Kommandantur anzugeben und die Stelle nötigenfalls kennlich zu machen. Für jedes auf dem Truppenübungsplatz nachgewiesene blindgegangene Geschos oder scharfen Blinder erhält der Finder eine Gelobvergütung.

5. Außerdem wird erneut bekannt gegeben, daß Teile des Truppenübungsplatzes außerhalb der öffentlichen Wege nicht betreten werden dürfen.

Überquerungen der vorstehend unter 1–5 angeführten Verbote werden, soweit nach dem Reichsstrafgesetzbuche nicht härtere Strafen eingetreten haben, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bestraft.

Die Herren Gemeindevorstände bez. Gutsvorsteher der umliegenden Orte werden veranlaßt, den Ortswohnern bez. Bewohnern der Gutsbezirke von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Riesa, den 18. Mai 1911.

293 h D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Über den Nachlass des Oberstabsarztes Karl Eduard Voßmann in Riesa wird heute am 19. Mai 1911, nachmittags 8 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Notarztschreiber Pietzmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Juni 1911 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlagnahme über die Verhältnisse des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-tretenden Falles über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 15. Juni 1911, vormittags 11 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 22. Juni 1911, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschulden zu verabsolven oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Juni 1911 Anzeige zu machen.

K 6/11.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Völkisches und Sächsisches.

Riesa, 20. Mai 1911.

—* Platzmusik spielt bei günstigem Wetter morgen Sonntag von 11:30 bis 12:00 mittags auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz das Trompeten-Korps des 6. Gebirgs-Regt. Nr. 68 nach folgendem Programm: 1. Für Kaiser und Reich. Marsch. 2. Ouverture à Op. „Das Nachtlager zu Granada“ von C. Kreuzer. 3. Tortajada-Walzer von C. Morena. 4. Carmen-Fantasie von Bizet. 5. Sr. Potpourri (Sturmoperette) von Sauber.

—* Die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 25. djs. Mts. spielt sich in der Garnison wie nachstehend ab: Das Trompetenkorps des 6. Gebirgsartillerie-Regiments Nr. 68 wird von 7:30 Uhr vorm. ab Weden und zwar nur Marschmusik auf dem Wege Kaiser I/68—Rüderstraße—Weißauerstraße—Schönherstraße—Görlitzerstraße—Kaserne I/68 blasen. Vormittags halten die Trompetenteile Appells ab, bei denen die Mannschaften auf die Bedeutung des Tages hingewiesen werden. Von 11 Uhr vorm. ab findet auf dem Albertplatz Paroleaufführung statt, an der sämliche Offiziere, Sa-

nitätsoffiziere, Veterinäroffiziere, Beamte und Dienststellen Unteroffiziere des Standortes sowie das Hornistenkorps des 2. Pionierbataillons Nr. 22 teilzunehmen haben. Den Offizieren des Gardeaußenstandes, soweit sie in Riesa bzw. dessen Nähe wohnen, ist es freigestellt, der Feier beizuwohnen. Nach der Paroleaufführung konzertiert das Hornistenkorps des 2. Pionierbataillons Nr. 22 bis 11:30 Uhr vormittags. Eine Batterie des 8. Gebirgsartillerie-Regiments Nr. 82, die das berittene Trompetenkorps ihres Regiments unter fliegendem Spiegel nach und von dem Görlitzer Platz begleitet, wird dort von 11 Uhr vorm. an 101 Salutschüsse

Das gute Riebeck-Bier.